

Website-Problem Anfahrtsskizze

Was tun, wenn die Abmahnwelle rollt?

Die Veröffentlichung der Abmahnpraktiken einiger Rechteinhaber im Zusammenhang mit Kartenmaterial auf Praxis-Homepages (dent-online 2/05) hat große Resonanz seitens unserer Leser gefunden. Aufgrund der Rückfragen an die Redaktion vermuten wir eine hohe Zahl Betroffener und haben beim Rechtsanwalt Dr. Martin Bahr aus Hamburg nachgefragt, der häufig Klienten vertritt, die von Rechteinhabern abgemahnt werden.

? Sie sind spezialisiert auf Online-Recht und haben häufig mit Abmahnungen im Zusammenhang mit eingescanntem Kartenmaterial auf Homepages zu tun. Seit wann rollt die Abmahnwelle?

Bahr: Die Abmahnungen von Stadtplänen auf Homepages gibt es schon mehrere Jahre. In der letzten Zeit, nicht zuletzt wegen



Rechtsanwalt Dr. Martin Bahr ist spezialisiert auf den Bereich der neuen Medien und des gewerblichen Rechtsschutzes. Über seine Homepage gibt er u. a. einen Newsletter zum Thema Online-Recht heraus.
Dr. Martin Bahr, Rechtsanwalt in Hamburg
www.dr-bahr.com

der inzwischen erheblichen Anzahl von Abmahnungen, dringt die Problematik immer stärker an die Öffentlichkeit. Eine Zu- oder Abnahme der Abmahnungen zu diesem Thema können wir bei uns in der Kanzlei aber nicht feststellen.

Vielmehr ist es so, dass die Öffentlichkeit inzwischen zunehmend sensibler mit dem Thema umgeht, und so das Ganze mehr Aufmerksamkeit erregt.

? Wie werden die Rechteinhaber auf betroffene Websites aufmerksam?

Bahr: Die meisten Rechteinhaber beauftragen externe Dienstleister, das World Wide Web nach Rechtsverletzungen zu durchsuchen. Diese durchsuchen dann das Netz manuell, halb- oder vollautomatisch und präsentieren die Ergebnisse dem Rechteinhaber.

? Aus welchen Branchen stammen die Abgemahnten?

Bahr: Es sind alle Branchen betroffen: Ärzte, Bäcker, Buchläden, Frisöre. Sogar Rechtsanwälte sind darunter.

? Was schätzen Sie, wie viele Betroffene es insgesamt gibt?

Bahr: Die Zahl lässt sich nur schwer schätzen. Ich denke, sie liegt irgendwo im fünfstelligen Bereich.

? Weshalb gehen Rechteinhaber so massiv gegen Website-Besitzer vor?

Bahr: Dafür gibt es eigentlich zwei Gründe. Der eine Grund ist, dass eben im Internet massiv das geltende Recht missachtet wird. Gerade bei Grafiken wie Stadtplänen ist die Hemmschwelle, diese schnell zu kopieren und auf die eigene Seite zu packen, extrem gering. Die Leute übersehen dabei, dass es sich hierbei um ein immaterielles Rechtsgut handelt, das u. U. ebenso viel Zeit, Geld und sonstige Aufwendungen gekostet hat wie ein Auto oder ein Haus. Es ist daher mehr als legitim, dass, wenn nun massenhaft gegen Rechte verstoßen wird, gegen die Verletzer im gleichen Umfang vorgegangen wird. Der andere Grund ist der, dass das Internet inzwischen zum „Rechtsanwalt-Versorgungswerk“ geworden ist. Es passiert immer häufiger, dass bestimmte Kanzleien sich einfach Mandanten suchen, um dann überwiegend aus Kostengründen Abmahnungen auszusprechen. Es werden dann meist fadenscheinige Gründe für eine Abmahnung vorgeschoben (z. B. ein angeblich fehlerhaftes Impressum). Dabei handelt es sich ganz offensichtlich um ein wirtschaftlich lukratives Feld, da solche Aktivitäten nicht abnehmen, sondern in regelmäßigen Abständen immer wieder vorkommen.

? Ist Widerstand gegen eine Abmahnung zwecklos?

Bahr: Nein, natürlich nicht. Die oberste Regel ist zunächst, sich den Inhalt der Abmahnung genau anzuschauen: Stimmt das, was dort steht? Wenn nicht, dann stehen die Chancen ganz gut. Aber selbst wenn der Vorwurf zutreffend sein sollte, gibt es immer noch genug Möglichkeiten, den Schaden bzw. das Risiko so gering wie möglich zu halten.

? Wie sollten sich Abgemahnte verhalten?

Bahr: Sollte die Abmahnung inhaltlich richtig sein, so ist dringend anzuraten, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben. Löscht oder beseitigt man lediglich die Rechtsverletzung, gibt jedoch keine solche Erklärung ab, so besteht weiterhin die Gefahr, dass Sie Ihre Handlung wiederholen, also z. B. morgen

die gelöschten Inhalte wieder online stellen. Hier droht dann eine einstweilige Verfügung durch das Gericht. Dieser Wiederholungsgefahr können Sie nur durch eine strafbewehrte Unterlassungserklärung vorbeugen. Hierbei gilt es aber genauestens den Wortlaut der Erklärung zu beachten. Häufig schickt der Abmahner eine viel zu weitreichende Erklärung, auf die sich der Abgemahnte nicht einlassen muss. Bei einer solchen Formulierung ist im Zweifelsfall dringend Hilfe von einem Rechtsanwalt anzurufen, da man andernfalls den Schaden für sich selbst noch vergrößert. Häufig werden Unterlassungserklärungen auch noch mit weiteren Verpflichtungen verknüpft, z. B. Auskunftspflicht, Zahlung von Schadensersatz oder Zahlung der Abmahnkosten. Diese Verpflichtungen sind nicht Teil der Unterlassungserklärung, sodass man diese nicht unterschreiben muss, um die Wiederholungsgefahr auszuschließen. Damit ist aber noch nicht beantwortet, ob diese weiteren Forderungen berechtigt oder unberechtigt sind. Hier ist es wiederum dringend zu empfehlen, einen Anwalt einzuschalten. Der überprüft, inwieweit z. B. die Abmahnkosten gezahlt werden sollten.

? Was hat es mit dem „100-Euro-Urteil“ auf sich?

Bahr: Seit längerem geistert durch das Internet das „100-Euro-sind-genug-Urteil“ des AG Charlottenburg (Az.: 236 C 282/04).

Dort hat das Berliner Gericht entschieden, dass die Abmahnkosten bei Stadtplan-Abmahnungen allenfalls bei 100 € liegen dürften. Dieses Urteil wird häufig als Allheilmittel gegen die Geltendmachung von Abmahnkosten in den Ring geworfen. Die Entscheidung ist jedoch mit äußerster Vorsicht zu genießen: Zum einen läuft das Berufungsverfahren – nach den mir vorliegenden Informationen ist es wahrscheinlich, dass die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben wird. Zum anderen handelt es sich um ein einzelnes Urteil. Dem stehen zahlreiche Entscheidungen, die das genaue Gegenteil sagen, entgegen. Freilich ist das noch lange kein Grund, kampflös alle Ansprüche anzuerkennen.

? Welche Tipps können Sie geben, um nicht in den Fokus der Abmahner zu geraten?

Bahr: Ein wenig sensibler werden hinsichtlich etwaiger Rechtsverletzungen im Internet und sich mehr auf dem Laufenden halten. Für diesen Zweck gibt es z. B. zahlreiche gute, kostenlose Newsletter und Informationen, die Abmahnungen von vornherein verhindern helfen können.

! Vielen Dank für das Gespräch.

(Das Interview führte Wolfgang Wüst.)



Was ist eigentlich ... Interactive Wear?

Die zweckmäßige Kombination aus Textilie und Elektronik heißt „Interavtive Wear“ – kurz I-Wear. Auch Smart Clothes, High-Tech-Fashion oder Wearable Electronics wird diese Innovation genannt.

Internet-Tipps

- Informationen über Smart Clothes <http://computer.howstuffworks.com/computer-clothing.htm>
- Interactive Wear AG www.interactive-wear.de
- Laufschuh Adidas 1 www.adidas.com/campaigns/usadidas_1/content/

Jacke, die über einen integrierten MP3-Player und ein Mobiltelefon verfügt. Doch I-Wear kann nicht nur unterhalten, sondern auch intelligent agieren. So z. B. der Laufschuh „Adidas 1“: Er verfügt über eine Chip-gesteuerte Dämpfung, die sich automatisch an den Untergrund anpasst. Auf I-Wear spezialisierte Unternehmen wie die Weßlinger Interactive Wear AG entwickeln zudem Heizsysteme für Win-

tersportkleidung. Aber auch Berufskleidung soll zukünftig um neue Funktionen erweitert werden. Per Funk lassen sich Arbeiter, die in gefährlicher Umgebung agieren, lückenlos überwachen und schnell vor Gefahren warnen. Darüber hinaus kann intelligente Schutzkleidung Stürze oder Verletzungen registrieren und automatisch Hilfe anfordern. Textilien mit Notruffunktion und Sturz-Sensoren dürften im Pflegebereich bald nicht mehr wegzudenken sein. Auch Vitalfunktionen lassen sich mittels smarter Kleidung überwachen. Dies ist im Spitzensport bereits ein probates Mittel, um das Training zu optimieren. Und wer Angst hat, dass seine Sprößlinge verloren gehen, setzt auf Klamotten mit eingebautem GPS-Chip. So können die Eltern jederzeit über Mobilfunk oder Internet den Aufenthaltsort ihres Kindes bestimmen. Am konsequentesten setzen Spezialeinheiten des US-Militärs I-Wear ein: mit Funk, Vitalmonitor, Heizung, GPS, Helmcomputer etc. Kurzum: I-Wear definiert den Zweck von Kleidung neu. (mbs)

Foto: Adidas



Adidas 1 – der integrierte Chip sorgt für einen sanften Tritt in jedem Gelände.